

erscheint täglich
mit 12 Seiten
der Tage nach der
Sonne, und 24
Tage im Monat.
Gebundenes
Jahreswerk
markiert 600
S. 8. 8. 8.

5. 10. 15. 20.
25. 30. 35. 40.
45. 50. 55. 60.
65. 70. 75. 80.
85. 90. 95. 100.
105. 110. 115. 120.
125. 130. 135. 140.
145. 150. 155. 160.
165. 170. 175. 180.
185. 190. 195. 200.
205. 210. 215. 220.
225. 230. 235. 240.
245. 250. 255. 260.
265. 270. 275. 280.
285. 290. 295. 300.
305. 310. 315. 320.
325. 330. 335. 340.
345. 350. 355. 360.
365. 370. 375. 380.
385. 390. 395. 400.
405. 410. 415. 420.
425. 430. 435. 440.
445. 450. 455. 460.
465. 470. 475. 480.
485. 490. 495. 500.

DOLLS-BECKING

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr. 179.

Berlin, Dienstag den 3. August,

1858.

Ein leeres Spiel.

Es fehlt uns, aufrichtig gestanden, jedes Verständniß für die patriotischen Hoffnungen, welche die preußischen liberalen Organe auf den Bundesstagsbeschlüssen in Sachsen-Holsteins schöpfen, aber zu schöpfen vorgeben. Die Belege der Unwirktheit alles dessen, was der deutsche Bundesstag beschließt und seiner Natur nach beschließen kann, liegen so auf der Hand, daß in unsern Augen die Hoffnungen nicht einmal der Täuschungen oder der Enttäuschungen halber, die aus ihnen entspringen werden, interessant genug sind. Welche Ausschüsse, ob Exekutions- oder Kommissions-Ausschüsse, die Sache in die Hand nehmen, ist unserer Überzeugung nach völlig gleichgültig; denn wo weder der Wille, noch das Recht, noch die Macht vorhanden ist etwas für das Recht Holsteins zu thun, da sind alle thatenlustigen Redensarten doch nichts als diplomatische Spiele, die man verdientermaßen im deutschen Volke nur durch Stillschweigen würdigen sollte.

Hannover — das ist charakteristisch genug — ist der Ritter, der die Lanze für die Rechte der Stände Holsteins gegen die Macht des König-Herzogs einlegt, und soll man dem Geschwör der liberalen Schwäche trauen, so müßten wir gar in Sack und Asche trauern, daß Preußen nicht diese lähe Rolle spielt und Dänemark den Handschuh hinstellt. Was soll nun mit sich fragen? Wie kann Hannover jemals Bundesresolution beantragen oder gar vollstrecken gegen einen Fürsten, der nichts weiter gethan, als daß er eine Landesverfassung umgestürzt? — Goll wirklich das deutsche Volk so nörrisch sein, zu all dem, was bereits zwischen Hannover und dem Bundesstag gespielt hat, nichts zu sehen, als das erste Gesetz, das dieser Bundesstaat regelmäßig macht, sobald er des Bundes bedarf, um ein Recht des Volkes zu vernichten?

In Hannover hat vor zwanzig Jahren ein Monarch die Landesverfassung umgestürzt und auf die Lage der Stände dagegen hat sich der Bundesstag — im Einverständniß mit Hannover — für nicht kompetent erklärt in dieser Angelegenheit einen Machtsspruch zu thun. Vor einigen Jahren bestand wieder in Hannover eine rechtmäßig ins Leben getretene beschworene Verfassung; da traten alle Ständemitglieder als Schöpfer vor den Bundesstag, und verklagten die hannoversche Regierung, und hier hat sich freilich der Bundesstag für kompetent erklärt, und Hannover hat ihn auch für kompetent gehalten. In Folge des Bundesurteiles wurde Hannover — natürlich im

Einverständniß mit Hannover — für widerrechtig erklärt, und ihm Exekution angeordnet, wenn es nicht zugleich die neue Verfassung einzutragen. Als Gesetzat bießt dieses reizende Hannover, hat man bundestagsmäßig eine beschworene Verfassung und eine verfassungserfüllige Regierung besetzt und das erhobene Willkür-Regiment eingerichtet, das jetzt das hannoversche Volk beglückt. — Wer, der noch nicht den letzten Regel von Menschenverstand eingeführt hat, steht nicht ein, daß nach diesen hannoverschen staatsrechtlichen Lehren die Kompetenz des Bundes in weiter nichts besteht, als in dem Recht, gute Verfassungen zu beseitigen und schlechte zu beschützen. — Und nach solchen Erfahrungen sollen wir noch gar um die Ehre geizten, die Hannovers Ritterlichkeit anzustrebt, um sofort dem König-Herzog Bundesstags-Exekution zu schicken zum Schutz der ständischen Rechte!

Sehr rührend wäre es uns, zu vernehmen, daß auch Kurhessen von dem gleich heiligen Eiser für die Volksrechte Holsteins angestimmt sei. In dem glückseligen Kurhessen ist ebenfalls eine Verfassung per Exekution umgestürzt und eine neue eingesetzt worden. Acht Jahre sind schon hingegangen seit jenem erhabenen Moment bundestädtigen Rechtsgefühls und bis jetzt ist Kurhessen immer noch nicht in den Besitz der Glückseligkeit hineingezogen, bei dem der Bundesrat zugebucht. Das Willkürregiment ist dadurch in solcher Weise, daß alle kleinen Hessenläge zur Schau gestellt auf dieses Willkürregiment hinkommen. — Was also kann oder soll man in Holstein geschehen auf Grund aller möglichen Bundesexekutions-Beschlüsse, wenn man vergleichbar innigen des deutschen Unterlandes erfordert?

Die Bundesresolution soll Rechte der Stände gegen den Fürsten zur Geltung bringen. — Hat, fragen wir, der Bund vergleichbar jemals gethan, wenn der Fürst ausdrücklich erklärt hat: ich will nicht die Rechte der Stände respektiren? Warum schreitet denn der Bund nicht gegen Preußen ein, da doch in der Bundesverfassung jedem Staate eine Verfassung verheizt worden ist? Welches Recht hat der Bund, dessen Tendenz einzig und allein die Aufrechterhaltung der ungeschmälerten Autorität des Fürsten ist, gegen einen Fürsten eine Exekution zu vollziehen? — Wie, wenn der König-Herzog Lüttich verläme, Holstein eben so an ~~zu~~ ~~zu~~, wie Luxemburg oder wie Kurhessen regiert wird, wie, wenn in Holstein ein echtes bundestagsähnliches Willkürregiment eingeführt würde, was würden dann unsere Zweckten sagen? —

Wahrlich, wer nur noch ein Schatzel gefunden Men-